

<p><b>Änderungsantrag</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Ersteller: Ortsamt 6/Kröpeliner Tor-Vorstadt, Stadtmitte ...</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 17.02.2010</p>						
<p><b>Ortsbeiräte Kröpeliner Tor-Vorstadt und Stadtmitte</b></p> <p><b>Änderung der Ortsamtsbereiche</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>17.03.2010</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.03.2010	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
17.03.2010	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird in Pkt 1 wie folgt geändert:

Der Text ab „OA Bereich: West“ bis... Brinckmansdorf)“ wird gestrichen und ersetzt durch:

„OA-Bereich: West

Orsteile: 13 bis 15 ( Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide)

OA-Bereich: Mitte

Orsteile: 16 bis 20 (Kröpeliner Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf)“

**Begründung:**

**Begründung zum Änderungsantrag zur BV 2009/BV/0785**

Die Zuordnung der Ortsbeiräte Stadtmitte und Kröpeliner Tor-Vorstadt zu einem Ortsamt hat sich bewährt, da eine Vielzahl von thematischen Überschneidungen existieren, die zu Synergieeffekten führen. Dazu gehören:

- das Sanierungsgebiet erstreckt sich über beide Ortsbeiratsbereiche;
- in der Jugendhilfe bilden Stadtmitte und KTV einen Sozialraum;
- die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für beide Stadteile werden in einem Projekt erbracht;
- eine große Anzahl von Sondernutzungsgenehmigungen;
- das Dauerthema Ruhender Verkehr (z. B. Parkgebührenverordnung, fehlende Parkplätze);
- es bestehen enge Verflechtung des fließenden Verkehrs (z. B. Straße Am Strande, Verbindungsstraße Am Strande – Am Vögenteich);

- Probleme mit fehlenden bzw. knappen Kita- und Hortplätzen;
- ein enges Miteinander unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Jugendeinrichtungen, Gaststätten, usw.) ist zu bewältigen;
- beide Stadtteile sind Orte für die Freizeitaktivitäten vieler Rostocker/innen (Gaststätten, Kinos, Theater, Jugendeinrichtungen mit stadtweiter Bedeutung) mit den daraus resultierenden Problemen (z. B. akustische Belästigungen, „wildes Parken“);
- beide Stadtteile sind die Demonstrationorte Rostocks.

Neben den den Einwohnerangelegenheiten erbringen die Ortsämter auch Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, die nur im eigenen Ortsamt erbracht werden können, wie:

- Auskünfte zur Vereins-, Kultur- und Sozialarbeit im Ortsamtsbereich,
- die Einsichtnahme in Bebauungspläne,
- Öffentliche Bekanntmachungen durch Aushänge,
- Öffentliche Auslegung von Plänen,
- Kontaktvermittlung zu den Ortsbeiräten.

D. h. die engagierten Einwohner/innen müssen sich in ihr Ortsamt begeben und das sollte deshalb nahe liegen oder der Weg dorthin sich mit anderen Besorgungen verbinden lassen. Das kann für die KTV nur Stadtmitte sein.

Das trifft auch auf die ehrenamtlich tätigen Ortsbeiratsmitglieder zu, die zur Einsichtnahme in Unterlagen oder zu Ausschusssitzungen das Ortsamt aufsuchen müssen.

Die Beantragung und Ausgabe von Bewohnerparkausweisen ist nur in den Ortsämtern Stadtmitte und Warnemünde möglich. Das spricht für die Zuordnung der Kröpeliner Tor-Vorstadt zum Ortsamt Stadtmitte, da in der KTV Gebiete mit Einwohnerparkberechtigungen ausgewiesen sind.

Und nicht zuletzt ist die Lage des Ortsamtes wichtig für die Identifikation der Einwohner/innen mit ihrem Stadtteil.

gez.  
Anette Niemeyer  
Ortsbeiratsvorsitzende KTV

gez.  
Werner Simowitsch  
Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte